

## **Differenzierte Prüfung der Fehlsichtigkeit mittels pupillenwirksamen Augentropfen (VVU)**

### **Was bewirkt eine nicht auskorrigierte Fehlsichtigkeit?**

Fast 2/3 der Bevölkerung leidet an einer Fehlsichtigkeit wie Kurz-, Weit- oder Stabsichtigkeit. Fehlsichtigkeiten höherer Ordnung kommen hinzu. Bei frühzeitiger Entdeckung im Kindesalter, können weit über 90% dieser Fehlsichtigkeiten auskorrigiert werden, so dass keine Sehschwäche entsteht oder diese abgemildert werden kann.

Eine nicht oder nicht vollständig auskorrigierte Fehlsichtigkeit führt zu Beschwerden in jedem Alter, u.a. Kopfschmerzen, Verschwommensehen, Augenschmerzen. Im Kindesalter kann es zu Entwicklungsverzögerung und sogar zur Entwicklungsstagnierung der Sehschärfe kommen, was ab einem bestimmten Alter nicht mehr behebbar ist.

### **Was wird untersucht?**

Hierbei handelt es sich um eine objektive Messung der Fehlsichtigkeit nach Pupillenerweiterung mittels Augentropfen. Anschließend wird entschieden ob eine Korrektur (Brille, Kontaktlinsen, Operation) notwendig ist oder empfohlen wird.

### **Wer trägt die Kosten?**

Die differenzierte Prüfung der Fehlsichtigkeit gehört nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Wird bei Ihnen eine zu korrigierende Kurz-, Weit- oder Stabsichtigkeit diagnostiziert, erfolgen die späteren Untersuchungen zu Lasten der Krankenkasse.

Die Kosten belaufen sich auf € 20,-.

2jährliche Kontrollen sind bei Kindern angeraten.